

Gothaer Krankenversicherung AG: **Beitragsanpassung zum 1. Januar 2017**

Herausgeber: Projekt BAP 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie weitere Informationen zur Beitragsanpassung der Gothaer Krankenversicherung AG zum 1. Januar 2017.

Die beigefügten Beitragstabellen beinhalten die **voraussichtlichen Beiträge** der **Neugeschäftstarife** (= Unisexstarife) zum 1. Januar 2017. Die Beitragskalkulationen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die endgültige Zustimmung des Treuhänders für einen Teil der Tarife steht zurzeit noch aus, so dass sich noch Änderungen ergeben können.

Zusätzlich können Sie dem Anhang (Anhang 2) eine Übersicht der beitragsstabilen Tarife und Beobachtungseinheiten des Neugeschäftes entnehmen.

1. Voraussichtliche Veränderung der Neugeschäftsbeiträge zum 1.1.2017

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtliche Veränderung (Tendenzen) der Neugeschäftsbeiträge. Informationen zu den vorläufigen Beiträgen entnehmen Sie bitte den beigefügten Beitragstabellen.

Tarif/Tarifstufe Unisex	Kinder	Jugendliche	Erwachsene			
			21 - 29	30 - 45	46 - 64	>=65
BE	↑↑	↑↑				
BWZ 20 - BWZ 50		↗				
BZ 20 - BZ 50	↗	↗				
K (Euro)			↓	↓	↓	↓
MAX 1			↗	↗	↗	↗
MAX 2			↑	↗	↗	↗
MediClinic 1			↓	↓	↓	↓
MediClinic 2			↓	↓	↓	↓
MediComfort			↓	↓	↓	↓
MediDent	↑	↓	↓	↓	↓	↓
MediZ Plus	↑	↓				
MediZ Basis	↑	↓				
MediMPlus			↓	↓	↓	↓
MediNatura P			↓	↓	↓	↓
MediVita 250	↗	↓	↗	↗	↗	↗
MediVita 500	↗	↗	↗	↗	↗	↑
MediVita Z 70			↓	↓	↓	↓
MediVita Z 90			↓	↓	↗	↗
T 01 (TG)		↓	↓	↓	↓	↓
T 04 (TG)		↗	↗	↓	↓	↓
Legende	↓	Senkung (<= 0,0 %)		↑	Erhöhung (10,1 - 20,0%)	
	↗	Erhöhung (0,1 - 10,0 %)		↑↑	Erhöhung (> 20 %)	

Informationen zu den angepassten Bestandsverträgen mit den endgültigen Beiträgen stellen wir Ihnen voraussichtlich Mitte November zur Verfügung.

Ausführliche Erläuterungen zum Pflegestärkungsgesetz II und dessen Auswirkungen auf die Pflegeversicherungstarife der Gothaer haben Sie mit der Vertriebsinformation „Wichtige Info zur Pflegeversicherung“ vom 29. August 2016 erhalten.

2. AVB-Änderungen zum 1. Januar 2017

AVB-Änderungen im Rahmen der Beitragsanpassung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Sollten sich dennoch Änderungen geben, dann erhalten Sie die vollständigen Informationen im November 2016.

3. Hinweise für die Antragstellung

Ab sofort sind für Neuabschlüsse und Vertragsänderungen mit Beginn 1. Januar 2017 die vorläufigen neuen Beiträge zugrunde zu legen. Ist der Beginn der 1. Dezember 2016 und früher, gilt bis zum 1. Januar 2017 noch der bisherige Beitrag, der dann zum 1. Januar 2017 angepasst wird. Hierüber ist der Kunde zu informieren.

Wird ein anzupassender Tarif beantragt, ist der Antragsteller ab sofort auf die anstehende Beitragsanpassung hinzuweisen. Im Antrag ist hierzu unter „Besondere Vereinbarungen“ folgender Hinweis aufzunehmen:

"Auf eine mögliche Beitragsanpassung zum 1. Januar 2017 wurde ich hingewiesen."

Anträge (Papieranträge), die nach dem **16. September 2015** eingereicht werden und diesen Hinweis nicht enthalten, erhalten Sie zur Nachbearbeitung zurück. Dadurch verzögert sich die Antragsbearbeitung!

Weitere Detailinformationen rund um die Beitragsanpassung erhalten Sie mit der Abschlussinformation Mitte November 2016.

Für Fragen zu den Inhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Name	Abteilung	Telefon	E-Mail
Jennifer Beuth	GPM 2	0221 308-24527	Jennifer_Beuth@gothaer.de
Marianne Beer-Neumair	GPM 2	0221 308- 24528	Marianne_Beer-Neumair@gothaer.de